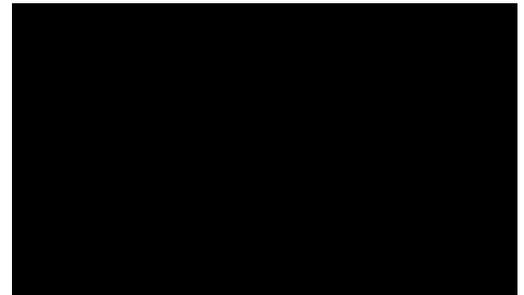


Hansestadt Demmin  
Eing. 09. MRZ. 2022  
Amt/SG

Hansestadt Demmin  
Der Bürgermeister  
Markt 1  
17109 Demmin

46



## Änderungsbescheid

zum Zuwendungsbescheid über die Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem "Europäischen Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE) gemäß der Stadtentwicklungsförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern (StadtentwFöRL M-V)

Aktenzeichen: STES-16-0047  
Vorhaben: offener Mühlengraben einschließlich Teilverfüllung als  
1. Einzelmaßnahme der Gesamtmaßnahme  
Mühlengraben in Demmin

Zuwendungsbescheid vom: 07.12.2017  
Änderungsbescheid vom: 10.07.2019  
Änderungsbescheid vom: 30.12.2019  
Änderungsantrag vom: 08.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen vom 08.02.2022, hier vollständig eingegangen am 14.02.2022, wird Folgendes bestimmt:

Der Zuwendungsbescheid vom 07.12.2017 in der Fassung des letzten Bescheids vom 30.12.2019 wird wie folgt neu gefasst.

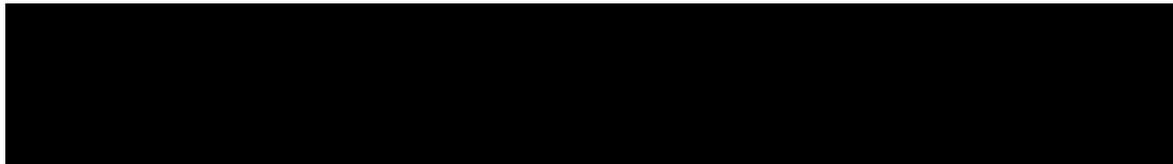
### Ziffer III. Satz 2

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.06.2022.

### Ziffer VI. Nr. 1

Die bewilligte Zuwendung steht dem Zuwendungsempfänger wie folgt zur Verfügung:

- aus Mitteln für 2017 abrufbar bis zum 30.06.2022  
mit einem Betrag von 637.500,00 EUR
- aus Mitteln für 2019 abrufbar bis zum 30.06.2022  
mit einem Betrag von 46.124,16 EUR



Die Zuwendung steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

Die Verwendung der Zuwendung ist mit der letzten Mittelanforderung nachzuweisen. Demzufolge ist der aktuelle Verwendungsnachweis spätestens bis zum 30.06.2022 (Ende des Bewilligungszeitraums) einzureichen.

### **I. Rechtliche Grundlagen**

Der Widerruf erfolgt auf Grundlage von § 49 Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V).

### **II. Sachverhalt**

Mit oben genanntem Zuwendungsbescheid in seiner aktuellen Fassung wurde eine Zuwendung in Höhe von 683.624,16 EUR für das Projekt offener Mühlengraben einschließlich der Teilverfüllung als 1. Einzelmaßnahme der Gesamtmaßnahme Mühlengraben in Demmin gewährt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und die Beruflichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids.

Diese Zuwendung wurde noch nicht ausgezahlt.

Mit Schreiben vom 08.02.2022 teilten Sie unter Darlegung von Gründen mit, dass Sie die Zuwendung nicht innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraums anfordern können.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen. Der Bewilligungszeitraum wird antragsgemäß bis 30.06.2022 verlängert.

### **III. Gründe**

Ein rechtmäßiger Zuwendungsbescheid kann gemäß § 49 Abs. 3 VwVfG M-V -auch nachdem er unanfechtbar geworden ist- ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden, wenn:

- die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet wird oder
- eine Auflage des Zuwendungsbescheids nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt wurde.

Unter Ziffer VIII. 19 des Bescheids wurde vorbehalten, die mit diesem Bescheid erteilten Nebenbestimmungen bei Erfordernis zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich weitere Nebenbestimmungen aufzunehmen.

### **IV. Nebenbestimmungen**

1. Das Recht zur Prüfung des geförderten Vorhabens und der dazugehörigen Unterlagen durch die Bewilligungsbehörde und andere, hierzu gemäß Ziffer VIII. des Zuwendungsbescheids berechnigte Stellen sowie zu darauf beruhenden (Teil-) Aufhebungen des Zuwendungsbescheids bleibt unberührt.
2. Alle übrigen Bestimmungen des Zuwendungsbescheids in der Fassung des letzten Bescheids vom 30.12.2019 einschließlich seiner Anlagen bleiben unberührt.
3. Der Vordruck Empfangsbestätigung ist unverzüglich nach Erhalt dieses Bescheids ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

**V. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, [REDACTED] [REDACTED] erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage:

- Vordruck Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzichtserklärung